

Handwerksfonds Plus Ideenwettbewerb für Handwerksorganisationen

Teilnahmefrist 15. September 2024

Leitfaden zur Teilnahme

1. Hintergrund

Der Handwerksfonds Plus hat sich zum Ziel gesetzt, das Know-how des deutschen Handwerks für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. Handwerksorganisationen, wie z.B. Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften, als Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der Fonds möchte nachhaltige Partnerschaften und Netzwerke für ein gegenseitiges Lernen, passgenaue neue Angebote für Unternehmen und die Weiterentwicklung innovativer Themen fördern. Idealerweise werden so auch Beiträge zu einer sozialen und ökologischen Entwicklung und Transformation geleistet. Interessierte Handwerksorganisationen können im Rahmen von Ideenwettbewerben Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung durch den Handwerksfonds Plus einreichen.

Der Handwerksfonds Plus wird mit Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Partners in Transformation-Netzwerks umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) und der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.

Die im Rahmen des Ideenwettbewerbs ausgewählten Maßnahmen von Handwerksorganisationen können aus Mitteln des Handwerksfonds Plus mit einem Zuschuss von bis zu 10.000,00 Euro gefördert werden. Jede Maßnahme muss einen Eigenbeitrag der Handwerksorganisation von mindestens 20% der Gesamtkosten aufweisen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen von Handwerksorganisationen dieses Wettbewerbs endet am 15. September 2024. Es ist geplant, in den Jahren 2025 und 2026 weitere Ideenwettbewerbe durchzuführen.

2. Regeln und Teilnahmebedingungen

2.1. Zulässige Antragsteller

Antragsberechtigt sind Handwerksorganisationen wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände und sonstige Organisationen des deutschen Handwerks, die rechtlich eigenständig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten. Der Antragsteller muss eine ausreichende wirtschaftliche und personelle Kapazität zur Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen.

Es ist zulässig, dass mehrere Antragsteller gemeinsam einen Vorschlag für eine Maßnahme entwickeln und im Wettbewerb einreichen. Hierbei sollte jedoch **ein Hauptpartner** benannt werden, der die Maßnahme gegenüber sequa inhaltlich und rechtlich verantwortet und die Zusammenarbeit der Partner koordiniert.

Eine Handwerksorganisation darf maximal zwei verschiedene Vorschläge pro Wettbewerb einreichen. Über alle Wettbewerbe des Handwerksfonds Plus hinweg wird maximal ein Vorschlag einer Handwerksorganisation gefördert.

2.2. Mögliche Zuschüsse und Gesamtkosten

Die Gesamtkosten jeder Maßnahme werden durch einen Förderbetrag des Handwerksfonds Plus und einen Eigenanteil des Antragstellers finanziert. Der beantragte Förderbetrag stellt in diesem Sinne einen Zuschuss zu den Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen dar. Der Handwerksfonds Plus kann Maßnahmen von Handwerksorganisationen mit Zuschüssen **zwischen 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro** fördern. Antragsteller müssen eine **Eigenleistung von mindestens 20%** der Gesamtkosten erbringen. Die Eigenleistungen können als Personal- oder Sachleistung (auch „in-kind“, z.B. Stellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Maßnahmenvorschläge mit unklaren oder außerhalb dieser Grenzen liegenden Budgets können nicht berücksichtigt werden.

2.3. Länder der Umsetzung

Zielländer der mit dem Handwerksfonds Plus umgesetzten Vorhaben sind in erster Linie die Entwicklungs- und Schwellenländer, die in der so genannten OECD/DAC-Liste ([Liste hier](#)) erfasst sind. Soweit die unten genannten entwicklungspolitischen Zielsetzungen beachtet werden, können durch den Handwerksfonds Plus auch Aktivitäten in Deutschland gefördert werden.

2.4. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte in der Regel eher kurzfristig sein (ca. 3-6 Monate). In Ausnahmefällen können geförderte Aktivitäten bis **zu zwölf Monate** dauern, wobei alle Maßnahmen spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen.

2.5. Erwünschtes Themenspektrum der Vorschläge und Bewertungskriterien

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen entwicklungspolitisch relevante Ziele verfolgen. Hierzu gehören insbesondere **Ideen, die Handwerksorganisationen erste entwicklungspolitische Erfahrungen ermöglichen**. Beispielsweise können sie gemeinsam mit Partnern in Entwicklungsländern **Aktivitäten zur Organisationsentwicklung oder der Vernetzung** planen oder ihre **Mitgliedsunternehmen** für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit **sensibilisieren**. Besonders erwünscht sind Vorschläge, welche den Wandel hin zu einer gerechteren und umweltfreundlicheren Gesellschaft in den Partnerländern unterstützen.

So werden Maßnahmenvorschläge höher gewichtet (Positivkriterien): Maßnahmen, die:

- **Frauen im Handwerk** und **Chancengleichheit** für alle Menschen fördern;
- die **Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse** in Entwicklungsländern befördern und in besonderer Weise **innovativ** sind;
- besondere **zusätzliche Leistungen mobilisieren**, z.B. in Form von Eigenleistungen oder weiteren Partnern für die Maßnahme;
- nicht nur punktuell wirken, sondern **über die Maßnahme hinaus nachhaltig und übertragbar** sind, vielleicht sogar von anderen kopiert werden; und
- eine besonders **hohe Entwicklungswirkung und Sichtbarkeit** der Ergebnisse der Maßnahme haben.

Neben den genannten inhaltlichen Kriterien wird bei der Bewertung der Vorschläge **die wirtschaftliche und personelle Kapazität** des Hauptantragstellers zur Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Ebenso wird die Qualität des Maßnahmenkonzepts geprüft, insbesondere die Umsetzbarkeit und Logik der angestrebten Ziele und Leistungspakete (**Effektivität**) und die Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (**Wirtschaftlichkeit**).

Eine nähere Beschreibung der Bewertungskriterien finden Sie in Annex A.

2.6. Hinweise zur Budgeterstellung

Eine ausgewählte Maßnahme wird in Form einer **Weiterleitungsvereinbarung** mit der Handwerksorganisation gefördert. Die Handwerksorganisation setzt die Maßnahme eigenverantwortlich um. Nach Abschluss schickt sie die relevanten Ausgabenbelege an sequa, welche nach Prüfung die Kosten gemäß der Vereinbarung bis zur festgelegten Fördersumme erstattet.

Für die Beteiligung am Wettbewerb muss im Teilnahmeformular neben der Beschreibung möglicher Aktivitäten ein **grober Budgetplan der Kosten der Maßnahme** eingereicht werden. Dieser soll die zu erwartenden Kosten aufgeteilt nach verschiedenen Kostenarten abbilden und detailliert genug sein, um eine erste Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme vornehmen zu können. Aus dem Kostenplan sollte ebenfalls hervorgehen, welche Kosten in Eigenleistung erbracht werden. Sollte der Vorschlag ausgewählt werden, ist in Rücksprache mit sequa ein detaillierterer Kostenplan aufzustellen, der dann verbindlich für die abzuschließende Weiterleitungsvereinbarung und Abrechnung der Aktivitäten ist. Es ist im Interesse der am Wettbewerb Teilnehmenden, eine realistische Kostenschätzung für die Leistungspakete abzugeben.

Bei der Kalkulation des Budgets dürfen Antragsteller nur tatsächlich anfallende Kosten berücksichtigen. Da die Maßnahmen keinen kommerziellen Charakter haben, sind die **Selbstkostenpreise des Antragstellers Kalkulationsgrundlage**. sequa behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Aufschlüsselung und geeignete Nachweise der Kostenkalkulation vom Antragsteller zu verlangen. Bei externen Beschaffungen von Leistungen oder Produkten ist die **Marktüblichkeit der Kosten** zu beachten und ggf. durch Vergleichsangebote zu belegen.

Es können ausschließlich Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme stehen, bezuschusst werden. Kosten, die nicht den im vereinbarten Budget beschrieben werden, nicht eindeutig zuordenbar oder im allgemeinen Geschäftsgewahren unüblich sind, dürfen in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt werden.

Gefördert durch

Ebenso dürfen keine Kosten angesetzt werden, die bereits im Rahmen einer anderen Maßnahme geltend gemacht und abgerechnet wurden (Verbot der Doppelfinanzierung). Nicht berücksichtigt werden können zudem Kredit- oder Zinsaufwendungen und Risikoaufschläge.

3. Auswahlprozess

Im ersten Schritt werden alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge durch sequa anhand des Kriterienkatalogs bewertet. Die evaluierenden Projektmanager vergeben Punkte für jedes Kriterium, die dann zu einer Gesamtbewertung summiert werden. **Ideen, welche den allgemeinen formalen Kriterien nicht genügen oder hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Hauptantragstellers, der Schlüssigkeit und Effektivität der Ziele und Aktivitäten oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ungenügend zu bewerten sind, werden von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.** Die übrigen bewerteten Vorschläge werden nach ihrer Gesamtpunktzahl im Verhältnis zu den anderen eingereichten Ideen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel nach einem Ampelsystem eingestuft (grün - sofort umsetzbar; gelb – Reserveliste/Nachrücker; rot - in diesem Wettbewerb nicht berücksichtigt).

In einem zweiten Schritt werden die Bewertungen und Einstufungen im Steuerungskreis des Handwerksfonds Plus vorgestellt. In diesem sind ZDH, sequa sowie ggf. AWE/GIZ vertreten. Der Steuerungskreis diskutiert abschließend die Einstufung der Vorschläge und trifft die Entscheidung, welche Vorschläge in diesem Ideenwettbewerb berücksichtigt werden.

Der Auswahlprozess soll im Regelfall nicht länger als einen Monat dauern. Die Antragsteller werden durch sequa per Email über die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung ihres Vorschlags informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung eines Maßnahmenvorschlags im Rahmen des Handwerksfonds Plus.

4. Bewerbung

4.1. Unterlagen

Zur Teilnahme am Ideenwettbewerb muss der Maßnahmenvorschlag schriftlich unter **Nutzung des** hierfür vorgesehenen **Formulars** eingereicht werden. Das Formular finden Sie in Annex B.

Bitte achten Sie darauf, dass die **eingereichten Informationen vollständig** sind. Der Vorschlag muss insbesondere die beteiligten Parteien, die geförderten Aktivitäten und das Budget aussagekräftig genug beschreiben, um sequa eine Einschätzung der Idee zu ermöglichen. Sollte ein Vorschlag zur weiteren Umsetzung ausgewählt werden, können Anpassungen in Verhandlung mit sequa vorgenommen werden. Eine grundlegende Neukonzeption oder völlige Überarbeitung ist aber nicht möglich, da wir einen fairen Wettbewerb gewährleisten möchten.

Der eingereichte Vorschlag sollte vom Antragsteller, d.h. der deutschen Handwerksorganisation rechtlich verantwortet werden (mit **Unterschrift unter dem Antrag**). Die

Übermittlung der Anträge an sequa sollte durch den Antragsteller oder eine von ihm autorisierte Person erfolgen.

4.2. Fristen

Die **Bewerbungsfrist** für die Einreichung von Maßnahmenvorschlägen ist für diesen Wettbewerb

der **15. September 2024, bis 24.00 Uhr (deutscher Zeit)**.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Vorschläge fristgerecht einzusenden. Verspätet eingereichte Ideen können in diesem Wettbewerb leider nicht berücksichtigt werden.

4.3. Einreichungsprozess

Bitte senden Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular mit Ihrem Vorschlag in digitalem Format (bevorzugt als pdf-Dokument, bitte vergessen Sie nicht die eingefügte Unterschrift des verantwortlichen Mitarbeiters des Antragstellers)

per Email an Frau Anne Schnellen (anne.schnellen@sequa.de).

Wir werden Ihnen den Eingang schnellstmöglich bestätigen. Bei technischen Fragen zur Einreichung können Sie sich ebenfalls an Frau Schnellen wenden.

Annex A: Bewertungskriterien für Handwerksorganisationsmaßnahmen

Handwerksfonds Plus

Ideenwettbewerbe für Handwerksorganisationen

Kriterien der Bewertung und Auswahl

Die folgende Darstellung soll Ihnen helfen, die Teilnahme- und Bewertungskriterien zur Auswertung der eingereichten Ideen besser zu verstehen. Die Vorschläge werden von sequa entlang der genannten Kriterien geprüft. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Umsetzung eines Vorschlags.

Allgemeine Kriterien	
Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigt sind deutsche Handwerksorganisationen wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände und sonstige Organisationen des deutschen Handwerks, die rechtlich eigenständig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten. Die antragstellende Organisation muss eine ausreichende wirtschaftliche und personelle Kapazität zur Umsetzung der Maßnahme besitzen. Pro Handwerksorganisation ist nur die Förderung einer Maßnahme im Rahmen der Wettbewerbe des Handwerksfonds Plus möglich. Pro Wettbewerb dürfen höchstens zwei unterschiedliche Vorschläge derselben Organisation eingereicht werden. sequa wird bei der Auswahl eine angemessene Mischung aus neuen und erfahrenen Partnern berücksichtigen.
Vorschläge für Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Maßnahmen, die Handwerksorganisationen erste entwicklungspolitische Erfahrungen ermöglichen. Beispielsweise können sie gemeinsam mit Partnern in Entwicklungsländern Aktivitäten zur Organisationsentwicklung oder der Vernetzung planen oder ihre Mitgliedsunternehmen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sensibilisieren. Die Idee muss schlüssig sein, die angestrebten Ziele und Leistungspakete sollen realistisch sein (Effektivität) und das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Wirtschaftlichkeit) angemessen. Die Skalierung einer bereits früher umgesetzten Idee ist zulässig, allerdings sollte der Neuvorschlag eine klare Weiterentwicklung aufzeigen. Maßnahmen können in den OECD-DAC Ländern (umfasst fast alle Entwicklungs- und Schwellenländer) oder in Deutschland umgesetzt werden. Die Vorschläge sollten vom Handwerksfonds Plus finanzierte Zuschüsse zu den Gesamtkosten der Maßnahme zwischen 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro vorsehen. Handwerksorganisationen müssen eine Eigenleistung (auch in-kind) von mindestens 20% der Gesamtkosten erbringen. Die Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte eher kurzfristig sein (bis zu einem Jahr), wobei die Vorhaben spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen.

Positivkriterien:	
Förderung von Frauen/Handwerkerinnen und Inklusion	Initiativen und Ideen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Inklusion und Teilhabe anderer benachteiligter Gruppen zum Ziel haben, werden bevorzugt.
Förderung von Innovation und Digitalisierung	Besonders förderungswürdig sind Ideen, die neuartige Dienstleistungen oder technisch-organisatorische Prozesse einführen. Insbesondere erwünscht sind auch Schulungen oder technische Beratungen, welche die Digitalisierung fördern.
Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit	Von Bedeutung bei der Bewertung eines Vorschlags ist auch die langfristige Nutzung und Weiterführung der geschaffenen Angebote und Kooperationen über die Laufzeit der Maßnahme hinaus.
Eigenleistungen und Einbezug weiterer Partner	Von besonderem Engagement zeugen substantielle Eigenleistungen und der Einbezug weiterer Partner im Rahmen der Arbeit an der Maßnahme. Diese werden daher positiv bewertet.
Hohe Sichtbarkeit und besonders große Wirkungen	Ideen werden bevorzugt, welche im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln besonders große positive (quantifizierbare) entwicklungspolitische Wirkungen und Beiträge zu den BMZ-Zielen anstreben. Eine hohe Sichtbarkeit und Darstellbarkeit sind dabei erwünscht.

Sollten Sie noch Fragen zu einzelnen Kriterien haben, wenden Sie sich bitte an sequa:

Dr. Roland Strohmeyer
M: +49 228 982 38 38
E: roland.strohmeyer@sequa.de.

Annex B: Teilnahmeformular

Handwerksfonds Plus

Ideenwettbewerbe für Handwerksorganisationen

Formular für die Teilnahme

Bitte füllen Sie alle **blau** markierten Felder aus. Ihr Vorschlag sollte insgesamt eine Länge von vier Seiten nicht überschreiten. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular einschließlich der Anlagen als pdf-Scan innerhalb der Ausschreibungsfrist per E-Mail an sequa (anne.schnellen@sequa.de). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung ihres Vorschlags durch den Handwerksfonds Plus.

Bitte beachten Sie die folgenden grundlegenden Bedingungen für die Berücksichtigung eines Vorschlags im Wettbewerb:

- Antragsberechtigt sind Organisationen des Handwerks wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, etc., die rechtlich eigenständig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten.
- Umsetzungszeitraum: ca. 6-12 Monate (ggf. auch kürzer, Ende der Maßnahme nicht später als Dezember 2027).
- Budget: Der Handwerksfonds Plus kann Zuschüsse zu den Gesamtkosten einer Maßnahme zwischen 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro gewähren. Handwerksorganisationen müssen eine Eigenleistung (auch in-kind) von mindestens 20% der Gesamtkosten erbringen.
- Die zu fördernden Maßnahmen sollten grundsätzlich das Ziel haben, Handwerksorganisationen erste entwicklungspolitische Erfahrungen zu ermöglichen. Beispielsweise können sie gemeinsam mit Partnern in Entwicklungsländern Aktivitäten zur Organisationsentwicklung oder der Vernetzung planen oder ihre Mitgliedsunternehmen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sensibilisieren.

1. Grundlegende Informationen

Deutscher Hauptpartner (verantwortlich für den Vorschlag)	Name der Organisation: xxx		Rechtsform: xxx
	Anschrift: xxx		Name des für die Maßnahme zuständigen Mitarbeiters: xxx
	E-Mail: xxx		Telefon: xxx
	Gründungsjahr: JJJJ		
	Anzahl Beschäftigte (2024): xxx		
	jährl. Budget/Umsatz: xxx EUR		
Titel der Maßnahme	[Bitte tragen Sie einen aussagekräftigen Namen für die Idee ein.]		
Land/Länder der Umsetzung	[Bitte tragen Sie die Länder ein, in denen die geplanten Aktivitäten stattfinden sollen.]		
Ausländische Partnerorganisatione(n)	[Falls vorhanden, bitte tragen Sie den Namen des oder der ausländischen Partner(s) ein.]		
Geplanter Umsetzungszeitraum	Beginn:	Ende:	Gesamtlänge: xx Monate
	[Datum auswählen.]	[Datum auswählen.]	
Ideenwettbewerb	September 2024		

2. Beschreibung der Maßnahme	
Beschreibung des deutschen Partners	[Bitte beschreiben Sie kurz den deutschen Hauptpartner (d.h. Ihre Handwerksorganisation). Gehen Sie auch– soweit vorhanden – auf Erfahrungen in ähnlichen Projekten ein. Falls Sie mit mehreren deutschen Partnern die Maßnahme durchführen, beschreiben Sie bitte auch diese und wie diese im Rahmen der Maßnahme zusammenarbeiten wollen. Dieser Teil sollte ½ Seite nicht überschreiten.]
Hintergründe des Vorschlags und Vorgeschichte	[Bitte beschreiben Sie die zum Verständnis der Idee notwendigen organisatorischen, technischen und sonstigen Hintergründe und wie es zur Entwicklung der Maßnahme kam. Dieser Teil sollte ½ Seite nicht überschreiten.]
Ziel der Maßnahme	[Bitte beschreiben Sie in 2-3 Sätzen das Ziel der Maßnahme.]
Darstellung der Maßnahme und Arbeitspakete	[Bitte beschreiben Sie die geplanten Arbeitsschritte und die dazu gehörenden Aktivitäten, die Ihrer Idee zugrunde liegen. Bitte versuchen Sie alle durch die Maßnahme finanzierten Dinge anschaulich zu beschreiben. Dieser Teil sollte 1 Seite nicht überschreiten.]

3. Entwicklungspolitische Wirkungen	
Beschreibung der Partner und Wirkungen	[Falls vorhanden, bitte beschreiben Sie Ihre/n Partner der Maßnahme in Deutschland und/oder im Ausland. Wie profitiert ggf. ein ausländischer Partner oder ihre Mitglieder bzw. Mitarbeitenden von der Maßnahme? Bitte beschreiben Sie auch die Aufgaben und Beiträge der Partner in der Durchführung der Maßnahme. Dieser Teil sollte ½ Seite nicht überschreiten.]
Beiträge zu entwicklungs-politischen Zielen	[Bitte beschreiben Sie, ob und wie Ihr Vorschlag über die einzelne Organisation hinaus ggf. auch Beiträge zu einer sozialen und ökologischen Entwicklung und Transformation, Digitalisierung oder Gleichberechtigung leistet. Dieser Teil sollte ½ Seite nicht überschreiten.]

4. Kosten der Maßnahme		
Personalkosten	EUR xxx	[Falls zutreffend, bitte erläutern Sie die Personalkosten hier.]
Reisekosten	EUR xxx	[Falls zutreffend, bitte erläutern Sie die Reisekosten hier.]
Sachkosten	EUR xxx	[Falls zutreffend, bitte erläutern Sie die Sachkosten hier.]
andere Kosten	EUR xxx	[Falls zutreffend, bitte erläutern Sie die anderen Kosten hier.]
Gesamtkosten	EUR xxx	
Eigenbeiträge	EUR xxx	[Bitte erläutern Sie die Eigenbeiträge hier.]

Sollte die Idee zur weiteren Umsetzung ausgewählt werden, ist in Rücksprache mit sequa ein detaillierterer Kostenplan aufzustellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der im Rahmen dieses Antrags anfallenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Auswertung der Vorschläge des Ideenwettbewerbs einverstanden sind. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit der gültigen Datenschutzerklärung der sequa.

Ich versichere, dass die o.g. Angaben vollständig und richtig sind:

[Ort, Datum]

X

[Vorname Nachname]
[Funktion]